



Migrationsamt

Merkblatt Rentner/innen, Nichterwerbstätige und Dienstleistungsempfänger/innen (EU/EFTA)*

- 1. Personen, welche zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen**
Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen wollen (Rentner/innen, nichterwerbstätige Personen) sowie für Empfänger/innen von Dienstleistungen (Aufenthalt zu medizinischer Behandlung, Kuren, etc.).
- 2. Wichtigste Voraussetzungen**
 - 2.1 Finanzielle Mittel**
Die Gesuchsteller/innen müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürgerinnen/Bürger in der gleichen Situation keine Sozialhilfe- bzw. Ergänzungsleistungen beantragen können.
 - 2.2 Krankenversicherung**
Die Gesuchsteller/innen müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.
- 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch A1 beizulegen:**
 - Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
 - Einkommens- und Vermögensnachweise (Bankbelege, Rentenbestätigungen, etc.)
 - Kopie des Mietvertrages der Wohnung
 - Nachweis oder Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise
 - Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen etc.) oder schriftliche Erklärung, dass keine Verpflichtungen bestehen
 - schriftliche Bestätigung der zuständigen Krankenanstalt, wie lange mit der vorgesehenen Behandlung zu rechnen ist (für Dienstleistungsempfänger/innen)

Sofern eine solvente Person mit Wohnsitz in der Schweiz für die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller aufkommt:

- schriftliche Garantieerklärung der Garantin/des Garanten
- Kopien der Lohnabrechnungen, sofern vorhanden der letzten 12 Monate
- aktuelle Arbeitsbestätigung
- bei selbständig Erwerbenden die letzte definitive Steuerveranlagung
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- Krankenkassenpolice
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- oder Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen.



4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zum erwerbslosen Aufenthalt sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern